

Herxheim den 5.11.2017

**An den  
Bürgermeister der Ortsgemeinde Herxheim  
Herrn Franz-Ludwig Trauth**

Den Beigeordneten / Fraktionsvorsitzenden / Mitgliedern im Ortsgemeinderat  
Herxheim z. Kts.

**Betr.: Anfrage wg. Quartierskonzept OH 32-36 / hier Verzicht auf  
Optionsvertrag zugunsten eines Kaufvertrages**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Trauth

Der Og-Rat hat am 27.6.2017 in nichtöffentlicher Sitzung den Verkaufspreis  
für die Anwesen OH 32-34 und OH 45 festgelegt.

Bestandteil der Sitzungsvorlage war die Aussage, dass der Investor für das  
Objekt seitens der Gemeinde eine **Kaufoption** erhalten solle.

Mittlerweile wird ausschließlich davon ausgegangen, und gemäß der  
Sitzungsvorlage zum TOP 4 in der heutigen Ratssitzung (7.11.2017) auch  
dargelegt, dass ein Kaufvertrag vorbereitet wird (**parallel** zur Aufstellung  
eines Bebauungsplanes).

Zum besseren Verständnis in dieser Frage bittet die Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen deshalb um Beantwortung der folgenden Frage:

Was ist der Grund für den Verzicht auf die Erteilung einer Kaufoption, wenn  
doch davon ausgegangen wird, dass vor Abschluss eines Kaufvertrages ein  
Bebauungsplan aufgestellt wird und alle die seitens der Gemeinde  
relevanten Anforderungen oder Fragen geklärt sein müssen?

Dass hier nur der Punkt der Kostenreduzierung im Verfahren tragend sind,  
erscheint bei der im Raum stehenden Kauf- und Investitionssumme nicht  
recht plausibel.

Für Ihr Interesse und für Ihre geschätzte Beantwortung vorab dankend  
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNE, Fraktionsvorsitzender